

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- Die Modernisierung wurde noch nicht begonnen.
- Es muss sich um eine umfassende Modernisierung handeln.
- Die Maßnahme muss mit den Zielen und Zwecken der Sanierung übereinstimmen.
- Die Maßnahme entspricht den Förder- und Gestaltungsgrundsätzen.
- Die Modernisierung muss wirtschaftlich vertretbar sein.
- Die Modernisierung entspricht der aktuellen Energieeinsparverordnung.
- Es stehen Fördermittel haushaltsrechtlich zur Verfügung.
- Eine Bündelung mit anderen Fördermitteln ist unzulässig.

Gibt es steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten?

- Bei privaten Modernisierungsmaßnahmen kann gemäß §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz die erhöhte steuerliche Abschreibung genutzt werden.
- Die bescheinigungsfähigen Kosten werden um die erhaltenen Fördermittel entsprechend reduziert.
- Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater oder beim zuständigen Finanzamt.

Wichtiger Hinweis:

Um eine Förderung sowie eine erhöhte steuerliche Abschreibung geltend machen zu können, **muss vor Beginn** der geplanten Maßnahme eine entsprechende **Vereinbarung mit der Gemeinde Jettingen** abgeschlossen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wie gehen Sie vor?

- Sie vereinbaren einen Termin mit der Gemeinde Jettingen oder der Wüstenrot Haus- und Städtebau (WHS) zum unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vor Ort.
- Bei Modernisierungsmaßnahmen lassen Sie sich eine fachmännische Kostenschätzung für die geplanten Maßnahmen durch einen Architekten erstellen oder je Gewerk jeweils 3 Kostenangebote vom Fachhandwerker.
- Bei Ordnungsmaßnahmen (Abbruch von Gebäuden) legen Sie drei vergleichbare Abbruchangebote vor.
- Sie erstellen eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung der zu modernisierenden Gewerke.
- Bei Veränderung von Bauteilen, die von außen sichtbar sind, müssen Sie einen Plan mit der Gebäudeansicht und eine zustimmende Stellungnahme des Bauamts zur Maßnahme vorlegen.
- Mit diesen Daten wenden Sie sich an die WHS oder die Gemeinde Jettingen.
- Die WHS stimmt sich mit der Gemeinde Jettingen ab und bereitet den Vertrag vor.
- Sobald der Vertrag rechtskräftig vom zuständigen Gremium* der Gemeinde Jettingen beschlossen und von der Gemeinde und Ihnen unterzeichnet ist, können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen und Firmen beauftragen.

* Bei einer Abweichung von der Regelfallförderung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Jettingen.

Die Sanierungsmaßnahme „Kohlplatte / Öschelbronner Straße“ wird im Rahmen des **Landessanierungsprogramms (LSP)** durch das Land Baden-Württemberg sowie der Gemeinde Jettingen gefördert.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Gemeinde Jettingen
Rathaus
Albstraße 2
71131 Jettingen
Kontakt:
Frau Sarah Tutzauer
Tel.: 07452 744-14
E-Mail: tutzauer@jettingen.de

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH - Sanierungsbetreuung
Hohenzollernstraße 12 - 14
71638 Ludwigsburg
Kontakt:
Frau Sindy Bieler
Tel.: 07141 16-757230
E-Mail: sindy.bieler@wuestenrot.de



Sanierungsgebiet „Kohlplatte / Öschelbronner Straße“ in Jettingen



Förderinformationen

Wissenswertes für Eigentümer



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Erneuerung privater Wohngebäude ist entscheidend für das Gelingen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme. Um Sie bei der Modernisierung Ihres Gebäudes zu unterstützen, können Sie von den Fördermöglichkeiten der Gemeinde Jettingen und des Landessanierungsprogramms bis 2022 profitieren. Eine Modernisierung des privaten Wohngebäudes bietet viele Vorteile. Erhöhen Sie Ihre Wohnqualität, sichern Sie den Wert Ihres Gebäudes und leisten Sie dabei gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz.

Eine erste Information bietet Ihnen dieses Falblatt. Gerne lassen wir Ihnen auf Anfrage die ausführlichen Förder- und Gestaltungsgrundsätze zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Michael Burkhardt
Bürgermeister

Welche privaten Maßnahmen sind förderfähig?

- Energetische Modernisierungen (bspw. Fassaden- und Dachdämmung, Erneuerung der Fenster)
- Modernisierung des Heizsystems
- Erneuerung der Sanitär- und Elektroanlagen sowie -leitungen
- Innenausbau
- Anpassung des Grundrisses
- Abbruch von Gebäuden

Beispiel einer Modernisierung



Vorher



Nachher

Wie hoch sind die Zuschüsse im Sanierungsgebiet „Kohlplatte / Öschelbronner Straße“?

Die Förderung für private Maßnahmen betragen:

Bei Modernisierung und Umnutzung	Bei sanierungsbedingtem Abbruch
Im Regelfall Förderung bis zu 20 % der Baukosten	Förderung bis zu 100 % der Abbruchkosten (bei anschließender Neubebauung)
Denkmal im Regelfall 30 % der Baukosten	Förderung bis zu 50 % der Abbruchkosten (ohne anschließende Neubebauung)
Bei Erreichung Neubauniveau nach EnEV zusätzlich 15 % der Baukosten	
Eine Förderung unter 2.500,-- € bei Modernisierungsmaßnahmen wird nicht gewährt. Im Regelfall Beschränkung der Förderung auf 25.000,00 €.	

Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen, die ohne Vertrag begonnen wurden
- Maßnahmen, die nicht vertragskonform durchgeführt oder nicht vereinbart wurden
- Reine Instandhaltungsmaßnahmen („Schönheitsreparaturen“)
- Maßnahmen, die über den Standard hinausgehen, sog. Luxusmodernisierungen
- Außenanlagen
- Neubaumaßnahmen

(keine abschließende Aufzählung)

